Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/10/21 4Ob202/03i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.2003

Norm

AMG §89

Rechtssatz

In der unterschiedlichen Behandlung der ohne behördliche Zulassung zulässigerweise vor bzw unzulässigerweise nach Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes erstmals in Verkehr gebrachten Arzneimittel gegenüber zulassungspflichtigen Arzneimittel liegt keine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 202/03i
  Entscheidungstext OGH 21.10.2003 4 Ob 202/03i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118237

Dokumentnummer

JJR_20031021_OGH0002_0040OB00202_03I0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at